

Siegerprojekt des neuen Spitals vorgestellt

SURSEE Das Luzerner Kantonsspital (LUKS) und die Luzerner Regierung haben am Montag vor den Medien in Schenkon das Siegerprojekt für den Neubau des Spitals Sursee vorgestellt. Die Eröffnung des Neubaus verzögert sich und ist für 2033/34 geplant.

Das Neubauprojekt heisst «Feld und Flur» und stammt von zwei Zürcher Generalplanerteams. Das Projekt setzte sich in einem Architekturwettbewerb gegen 21 andere durch. Laut der Jury erfülle es «höchste Anforderungen an moderne Medizin, Effizienz und Patientenkomfort», hiess es an der Medienorientierung. Es sei optimal auf die Bedürfnisse der künftigen Patientinnen und Patienten abgestimmt.

Auf dem Areal Schwyzermatt in Schenkon entstehen vier Gebäude: Spital, Parkhaus, ein Nebengebäude und das Pflegeheim Seeblick, das bereits heute neben dem jetzigen Spitalstandort in Sursee steht. Alle Gebäude sind unterirdisch verbunden. Das Spital ist viergeschossig und bietet Platz für bis zu 140 Einzelzimmer.

Im Erdgeschoss sind die ambulante Versorgung und der Notfall geplant. Im ersten Obergeschoss sind vier Operationssäle vorgesehen, im zweiten Stock Büros, Restaurant und Gebärabteilung. Im dritten und vierten Obergeschoss kommen die Zimmer für die Patientinnen und Patienten zu stehen.

Neubau günstiger als Sanierung

Das aktuelle Spital Sursee ist fast 50 Jahre alt und genügt den künftigen Be-



So soll das neue Spital Sursee in Schenkon dereinst aussehen. Visualisierung LUKS

dürfnissen eines Spitalbetriebs nicht mehr. 2023 entschied die Luzerner Regierung, das neue Spital nicht am alten Standort in Sursee, sondern auf der Schwyzermatt in Schenkon zu bauen. Umbauten am heutigen Standort wären zu teuer, erklärte die Luzerner Gesund-

heits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor (Mitte). In Schenkon habe man die Chance, auf der grünen Wiese die medizinische Grundversorgung «komplett neu zu denken.»

Die Anforderungen an ein Spital in der heutigen Zeit hätten sich komplett

verändert, sagte Martin Nufer, Verwaltungsratspräsident der LUKS Gruppe, an der Medienkonferenz. «Die Patientinnen und Patienten sind heute älter, kränker und bleiben weniger lang im Spital.» Ältere Spitalbauten seien auf stationäre Aufenthalte ausgelegt gewe-

sen. Mit den medizinischen Fortschritten und der Digitalisierung stiessen sie mit ihrer Infrastruktur an Grenzen.

Umbauten im laufenden Betrieb würden die Patientinnen und Patienten und die Mitarbeitenden stark belasten, so Nufer. «Mit dem Neubau in Schenkon können wir viel effizienter arbeiten. Und je länger wir warten, desto mehr müssten wir in einen veralteten Betrieb in Sursee investieren.»

Baubeginn ab 2030

Nun soll das Siegerprojekt in Zusammenarbeit mit Behörden und Fachstellen bis 2027 zu einem Richtprojekt weiterentwickelt werden, hiess es vor den Medien. Laut präsentem Terminplan ist ein Baubeginn ab 2030 vorgesehen. Die Eröffnung ist für 2033/2034 terminiert.

Das Areal Schwyzermatt befindet sich zurzeit in der Landwirtschaftszone. Für den Neubau ist eine Umzonung und ein Bebauungsplan notwendig, über welche an der Gemeindeversammlung in Schenkon und an der Urne entschieden wird. Bis zum Richtprojekt soll festgelegt werden, welche medizinischen Leistungen das neue Spital anbieten wird, hiess es an der Medienorientierung.

Erschlossen wird der Standort über den Verkehrsknoten Schwyzermatt. Damit der Verkehr flüssig bleibt, sollen die Kreisel Schwyzermatt und Zollhus zu Ampelkreuzungen umgebaut und die Kantonsstrasse erweitert werden. Zudem sollen Busse das Spital im dichten Takt anfahren, mit Haltestellen direkt beim Gebäude. Alle Busse zum und vom Spital sollen dabei über die Allmendstrasse verkehren und so die viel befahrene Surenalstrasse meiden. **sda**

Regierung hält an Beantragung fest

PRÄMIENVERBILLIGUNG Der Regierungsrat will die Prüfung des Anspruchs auf individuelle Prämienverbilligung nicht automatisieren. Wie er in der Beantwortung eines Postulats festhält, bietet dies gegenüber dem heutigen Antragsverfahren zu wenige Vorteile.

Das Angebot der Prämienverbilligung sei bekannt und das Antragsgesuch bereits niederschwellig einzureichen, schrieb der Regierungsrat in seiner am Dienstag publizierten Stellungnahme. Der Antrag zur Prüfung des Anspruchs auf Prämienverbilligung lässt sich heute «anhand weniger Angaben» online stellen. Die Zahl der Anspruchsberechtigten, die ihren Anspruch nicht geltend machen, schätzte der Regierungsrat als im kantonalen Vergleich unterdurchschnittlich ein. «Studien und die Erfahrungen anderer Kantone» liessen zudem darauf schliessen, dass ein automatisiertes Verfahren auch Personen begünstigt, die keinen Bedarf haben.

Wie Postulant Pia Engler (SP, Kriens) festgehalten hatte, erfolgt die Anspruchsprüfung in mehreren Kantonen heute automatisiert. So auch in den Nachbarkantonen Uri und Bern. Diese Automatisierung könnte Hürden abbauen und auch die kantonale Verwaltung profitiere von einer einfacheren und effizienteren Lösung.

Hingegen hielt der Regierungsrat in seiner Antwort fest, es würden zusätzliche Kosten entstehen. Einerseits einmalige Kosten zum Aufbau der digitalen Infrastruktur. Andererseits jährliche personelle Mehrkosten bei der zuständigen WAS Ausgleichskasse. Der Regierungsrat empfiehlt dem Kantonsrat, das Postulat abzulehnen. **sda**

Faire Tarife für Kindermedizin

FDP Mit einer dringlichen Anfrage fordert FDP-Kantonsrätin Sarah Arnold (Adligenswil) Antworten vom Regierungsrat zur drohenden Unterfinanzierung des Luzerner Kinderspitals.

Hintergrund ist die Einführung des neuen Tarifsystems Tardoc ab Januar 2026, das Kinderspitäler schweizweit in finanzielle Schwierigkeiten bringen

könnte. Sarah Arnold ist der Ansicht, dass die spezielle Situation von Kindernotfällen im Tardoc nicht ausreichend berücksichtigt wurde. «Wir verlangen faire Tarife, um die Qualität der Kindermedizin nicht weiter zu gefährden», erklärte die Kantonsrätin.

In ihrer Anfrage fordert Sarah Arnold vom Regierungsrat unter anderem Transparenz über die erwarteten finanziellen Auswirkungen in Luzern sowie Klarheit über mögliche Massnahmen zur Budgetkompensation 2026. Zudem stellt sie Fragen zur Koordination mit

den Zentralschweizer Nachbarkantonen – auch mit Blick auf gerechte Kostenteilungsmodelle.

Die Luzerner FDP betont in ihrer Medienmitteilung: «In der Gesundheitsversorgung darf nicht auf dem Rücken der Kinder gespart werden.» Die Zentralschweizer Kantone müssten gemeinsam Druck auf das Eidgenössische Departement des Innern und die Tarifpartner ausüben. «Es braucht jetzt Verbindlichkeit, damit die neuen Tarife gelten bereits ab Januar 2026», erklärt Sarah Arnold. **pd/WB**

Benachteiligung von KMU korrigieren

STEUERN Die heute angewandte Praxis im Kanton Luzern bei der Bewertung von Vermögen führe zu gewichtigen Nachteilen bei den kleinen und mittleren Unternehmen. Kantonsrat Guido Roos (Mitte, Wolhusen), hat darum ein Postulat eingereicht.

Während derzeit wegen den Auswirkungen der OECD-Mindeststeuer die Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der Standortförderung läuft, gibt es für der KMU- und Gewerbeverband Luzern (KGL) weiteren Bedarf zur Verbesserung der finanzpolitischen Rahmenbedingungen. Eine Analyse bürgerlicher Politiker zeige: «Die aktuelle Bewertungspraxis des Kantons Luzern von nicht börsenkotierten Unternehmen führt zu unrealistisch hohen Unternehmenswerten.» Dies habe gewichtige negative Auswirkungen. Einerseits würden inhabergeführte KMU aufgrund der hohen Belastung durch die Vermögenssteuern benachteiligt im Wettbewerb gegenüber Genossenschaften (wie beispielsweise die Detailhändler Migros oder Coop). Ebenso bestehe die Benachteiligung gegenüber

Firmen in ausländischem Besitz oder der öffentlichen Hand (beispielsweise Axpo, Schweizerische Post), schreibt der KGL. «Andererseits hemmt oder verhindert die aktuelle Bewertungspraxis Familiennachfolgen und Mitarbeiterbeteiligungen bei KMU», wie Kantonsrat Guido Roos (Mitte, Wolhusen) erklärt. Die aktuelle steuerliche Bewertungspraxis fördere damit den Verkauf von KMU an ausländische Unternehmen oder an solche, die der öffentlichen Hand gehören. «Diese volkswirtschaftlich schädlichen Anreize gilt es zu korrigieren», so Roos.

Grund für die Problematik sei, dass die von der kantonalen Dienststelle Steuern für die Unternehmen errechneten Werte oftmals deren tatsächlichen Verkehrswert weit übersteigen würden. Hauptsächlich dafür verantwortlich ist der sogenannte Kapitalisierungszinssatz. Der von den Luzerner Steuerbehörden zur Berechnung verwendete Kapitalisierungszinssatz liegt laut KGL markant tiefer als die realen Zinssätze. Der Kanton Luzern beruft sich in seiner derzeitigen Praxis zur Ermittlung des Verkehrswerts auf die Wegleitung der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK). Deren Empfehlungen seien allerdings für die Kantone nicht bindend, so der KGL.

Verschiedene Kantone praktizieren bereits eigene Lösungen

Der Regierungsrat wird darum per Postulat aufgefordert, die kantonale Steuerverordnung raschestmöglich, spätestens per Jahreswechsel 2027 mit einer speziellen Regelung zu ergänzen: Sie soll der Regierung die Kompetenz erteilen, den Kapitalisierungszinssatz jährlich festzulegen. Der Zinssatz soll neu nicht tiefer als bei 10 Prozent angesetzt werden und damit zu einem in der Praxis realistischen Verkehrswert der Unternehmen führen.

Die Lösung des Kantons Luzern soll sich dabei an der Lösung des Kantons Thurgau anlehnen, wo der Regierungsrat auf Basis der Steuerverordnung jährlich den Kapitalisierungszinssatz beschliesst, welcher von der SSK-Empfehlung abweicht. Auch die Kantone St. Gallen oder Appenzell Ausserrhoden wenden eine abweichende Praxis an. Guido Roos ist überzeugt: «Mit der geforderten Anpassung wird die Benachteiligung von inhabergeführten Unternehmen verhindert und somit die KMU-Wirtschaft des Kantons Luzern gestärkt.» Für KGL-Direktor Jérôme Martinu ist klar, dass die Anpassung notwendig ist: «Insbesondere bei den Vermögenssteuern hat der Kanton Luzern Verbesserungspotenzial.» **pd/WB**



Elektroinstallateurin im Einsatz. Insbesondere bei den handwerklichen Berufen gibt es noch freie Lehrstellen. **Foto sk**

Die Situation ist stabil

LEHRSTELLEN Bis Ende Mai hat die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung des Kantons Luzern 3398 Lehrverträge genehmigt. Das sind vier weniger als im Vorjahr, wie die Staatskanzlei am Montag bekanntgab.

3086 führten zu einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ), 312 zu einem Eidgenössischen Berufsattest (EBA). Der Anteil an EBA-Lehrverträgen ist mit 9,2 Prozent leicht gestiegen und liegt über dem Jahresschnitt der letzten fünf Jahre (8,6 Prozent). Dies sei erfreulich, da diese Ausbildung Jugendlichen mit schulischen Schwierigkeiten einen guten Einstieg in die Berufsbildung ermögliche, hiess es im Communiqué.

Bis zum Start der Lehren im Spätsommer werden laut Mitteilung noch 1500 bis 1600 Verträge erwartet. Die definitiven Zahlen folgen im September. **sda**